

Die Fehler verteilen sich auf die Handschriften wie folgt:

P	5	in %: 3
V	59	37
C	84	52,5
Zweifelsfälle	12	7,5

Das Ergebnis ist eindeutig. C liefert mehr als die Hälfte aller Korruptelen, V noch deutlich mehr als ein Drittel, und selbst wenn alle Zweifelsfälle zuungunsten von P aufgelöst würden, hätte diese Handschrift einen Fehleranteil von nur gut 10 %. Das Resultat der Handschriftenuntersuchung im I. Teil wird hiermit bestätigt.

Damit kommen wir zur zentralen Frage nach den Verwandtschaftsbeziehungen der drei Handschriften. Sie soll durch die Untersuchung der Binde- und Trennfehler geklärt werden.

PV: Wie der Editionstext PVC zeigt, existieren keine Varianten PV, d. h. es gibt keine Stelle im Text, wo die Lesart C den beiden anderen vorzuziehen ist (die Partikel Nr. 16, siehe unten S. 499 eignet sich nur mit Vorbehalt dazu).

PC: P und C haben zwei Varianten gemeinsam. Die eine ist Nr. 79. Beide Handschriften kürzen den Namen des Kardinals Johannes Gaetanus mit *I.* ab. Doch da gerade die Schreibung der Namen noch weniger regelkonform ist als die Orthographie insgesamt, taugt diese – vielleicht zufällige – Übereinstimmung nicht als Bindefehler (vgl. dagegen Nr. 42, wo P den Namen ganz ausschreibt, C hingegen ihn mit *Io.* abkürzt).

Die andere Variante ist Nr. 148. V hat mit *tarenis* die korrekte Form, P und C liefern mit *taranis* bzw. *caranis* nahezu dieselbe Variante. In P ist diese Form ein Einzelfall, und man muß damit rechnen, daß sie der Vorlage entstammt, wo sie durch einen im Italienischen nicht unüblichen Vokalwechsel entstanden sein könnte (ähnlich wie *denarius* – *danaro* schon im 14. Jahrhundert). In C steht dieser Fehler in einer Abfolge von Verschreibungen und Mißverständnissen, denen vor allem die Maßeinheit *cantarus* und die Münzbezeichnung *tarenus* ausgeliefert sind. C hat offensichtlich keine Ahnung, was diese Wörter eigentlich bedeuten, und schreibt sie jedesmal falsch. Auch hier ist die Frage offen, ob eine gemeinsame Vorlage oder ein Zufall der identischen Variante PC zugrundeliegt. Für den letzteren spricht der Unterschied im Anlaut (t bzw. c). Nimmt man aber einmal an, daß die falsche Form *taranis* schon auf die gemeinsame Vorlage von P und C zurückgeht, muß man sich fragen, ob sie nicht auch in der Vorlage von V stand und vom Schreiber dieser Handschrift berichtigt wurde, was ohne große Schwierigkeiten möglich gewesen sein dürfte. Nach allem, was über V bekannt